

Tagesstempel		Amtl. Vermerke		Abmeldung					
Nur ausfüllen bei Wegzug ins Ausland									
Bisherige Wohnung				Künftige Wohnung					
Gemeindekennzahl				Gemeindekennzahl					
Tag des Auszugs				Postleitzahl, Gemeinde/Kreis/Land (falls Ausland: Staat)					
Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil				Straße, Hausnummer, Zusätze					
Straße, Hausnummer, Zusätze				Diese Wohnung hat bereits bestanden ☐ nein ☐ ja, als ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung					
Die bisherige Wohnung war ☐ alleinige Wohnung ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung				Die künftige Wohnung wird ☐ alleinige Wohnung ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung					
Weitere Wohnungen (in Deutschland)									
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Zusätze)						Diese Wohnung war		Wohnung ist künftig	
						Hauptwohnung	Nebenwohnung	Hauptwohnung	Nebenwohnung
						☐	☐	☐	☐
						☐	☐	☐	☐
1	Familienname, ggf. Doktorgrad								
	Passname								
Vornamen									
Rufname									
Geburtsname									
Geschlecht									
Tag, Ort, Land der Geburt									
Religionsgesellschaft									
Staatsangehörigkeiten									
Ordens- Künstlername									
2	Familienname, ggf. Doktorgrad								
	Passname								
Vornamen									
Rufname									
Geburtsname									
Geschlecht									
Tag, Ort, Land der Geburt									
Religionsgesellschaft									
Staatsangehörigkeiten									
Ordens- Künstlername									
Datum, Unterschrift eines/einer der Meldepflichtigen oder einer Person mit Betreuungsvollmacht									

Vollmacht

Nur zu verwenden bei Wegzug ins Ausland

Ich

Name, Vorname/n, Geburtsdatum

Straße, Hausnummer ggf. mit Zusatz, Postleitzahl und Ort

bevollmächtige hiermit

Name, Vorname/n, Geburtsdatum des/der Bevollmächtigten

Straße, Hausnummer ggf. mit Zusatz, Postleitzahl und Ort

dem Einwohneramt der Stadt Paderborn melderechtliche Formulare vorzulegen und Meldebestätigungen entgegenzunehmen.

Beigefügt sind: 1. das **von mir unterschriebene Meldeformular** (Abmeldung),
2. mein **gültiges Ausweisdokument** zur Adressänderung.

Mir ist bekannt, dass ohne diese Unterlagen eine melderechtliche Verarbeitung nicht zulässig ist. Die bevollmächtigte Person wird sich der Meldebehörde gegenüber ausweisen.

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Meldepflichtigen

§ 17 Bundesmeldegesetz Anmeldung, Abmeldung

(1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

(2) Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs.

NEU: Bei Wegzug ins Ausland ist die Auslandsadresse auf dem Abmeldeformular anzugeben.